

**Unterstützung im Sozialraum - „UnS“
Dauerhafte Finanzierung der Sachkosten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07154

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Langfristiger Erhalt der Gemeinschaftsräume und Beratungsbüros in den fünf Regionalstandorten des Konzeptes Unterstützung im Sozialraum (UnS)● Sicherung der dauerhaften sozialräumlichen Unterstützung bei Aktionen und Veranstaltungen, Vernetzung sowie bei der niederschweligen Konfliktarbeit● Sicherung des dauerhaften Bedarfes für die Sachkosten ab 2023
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Finanzierungsbeschluss über die Sachkosten des Integrationskonzeptes Unterstützung im Sozialraum - „UnS“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Die Kosten dieser Maßnahme betragen 80.000 Euro ab dem Jahr 2023.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur dauerhaften Bereitstellung der Haushaltsmittel für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder für das Konzept Unterstützung im Sozialraum „UnS“ ab 2023 i. H. v. 80.000 €● Zustimmung zur Finanzierung der restlichen Sachkosten aus dem Referatsbudget einmalig im Haushaltsjahr 2023 i. H. v. 190.000 €● Auftrag an das Sozialreferat, die dauerhaft benötigten Haushaltsmittel für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder i.H.v. 190.000 € ab 2024 im Rahmen des

	Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2024 anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Wohnen für Alle● WAL● Angebote im Sozialraum
Ortsangabe	-/-

**Unterstützung im Sozialraum – „UnS“
Dauerhafte Finanzierung der Sachkosten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07154

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 15.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04145) wurde der Weiterentwicklung des bis 2020 befristeten Integrationskonzeptes „Wohnen für Alle – WAL“ zu einem flexiblen und mobilen quartierbezogenen Integrationskonzept „Unterstützung im Sozialraum – UnS“ mit Beratungs- und Vernetzungsangeboten sowie niederschwelliger Konfliktbearbeitung zugestimmt.

Die Umsetzung des neuen Konzeptes, wie Öffnung der Angebote für das Quartier, Umstellung der Beratung sowohl bezüglich deren Umfang als auch hinsichtlich der Ausgestaltung und Inhalt, Schulung der Mitarbeiter*innen im Thema niederschwellige Konfliktarbeit begann Anfang des Jahres 2022. Auch kurzfristige und mobile Einsätze wurden bereits durchgeführt, wie die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine durch erfahrene UnS-Mitarbeiter*innen in den Nachbarschaftstreffs und verschiedene Aktionen im Sozialraum, z. B. am Grünzug Feldmochinger Anger, Graffiti-Aktion in Ramersdorf-Perlach.

Die notwendigen Sachkosten wurden für 2022 durch interne Budgetumschichtung kompensiert. Ab 2023 stehen Kompensationsmittel im notwendigen Umfang nicht mehr zur Verfügung. Um das Projekt weiterführen zu können, werden ab 2023 dauerhaft Mittel für Raum- und Instandhaltungskosten für Büro-, Beratungs- und für die Nachbarschaft offene Gemeinschaftsräume an verschiedenen Standorten sowie für Aktionsgelder i. H. v. jährlich 270.000 Euro benötigt. Ohne diese Mittel kann keine Projektumsetzung erfolgen.

1 Problemstellung/Anlass

Mit dem neuen Konzept „Unterstützung im Sozialraum – UnS“ wird eine freiwillige und bürgernahe Aufgabe mit niederschwelliger Beratung und Vernetzung sowie Nachbarschafts- und Konfliktarbeit im Wohnumfeld umgesetzt. Mit der Ausweitung der Angebote von bestimmten Haushalten auf den Sozialraum werden die positiven Erfahrungen des haushaltsbezogenen „WAL“-Konzeptes aufgegriffen und ein flexibles, grundsätzlich stadtweit einsetzbares, offenes Integrationskonzept geschaffen (zu den konzeptionellen Schwerpunkten siehe Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04145).

Die Angebote werden an fünf Regionalstandorten und zusätzlich über mobile Teams in Gebieten angeboten, in denen keine Nachbarschaftstreffe vorhanden sind und die soziale Infrastruktur die Bedarfe vor Ort nicht decken kann. Am Standort Erwin-Schleich-Str. wird aufgrund von Bauverzögerung für die Hausbewohner*innen befristet bis 2024 auch das klassische haushaltsbezogene „WAL“-Konzept umgesetzt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01671) wurden die erforderlichen Personalressourcen zur Umsetzung der erweiterten Konzeption entfristet und dauerhaft zur Verfügung gestellt. Zur Konzeptumsetzung werden auch die erforderlichen Sachmittel dauerhaft benötigt.

Die o. g. Sachkosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Miete inkl. Nebenkosten	178.000 €
Kleiner Bauunterhalt	37.000 €
Aktionsgelder	55.000 €
Gesamt	270.000 €

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40367200 Angebote im Sozialraum

Die Entfristung der Personalressourcen erfolgte mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (s. o.). Weitere personelle Folgekosten für die LHM entstehen durch diesen Beschluss nicht.

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Sachmittelbudget des „WAL“-Konzeptes von 560.000 Euro konnte durch Aufgabe von Büroräumen sowie durch Reduzierung von Ausgaben im Bereich des kleinen Bauunterhaltes und bei den Aktionsgeldern auf 270.000 € reduziert werden. Weitere Einsparungen würden unweigerlich dazu führen, dass das Projekt aufgrund fehlender Räume und Sachmittel nicht mehr umgesetzt werden kann.

Die notwendige Ausweitung wurde in voller Höhe (270.000 €) zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet, jedoch nicht anerkannt (siehe Nr. 90 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Aufgrund der Unabweisbarkeit der Finanzierung der o. g. Sachkosten und fehlender weiterer Kompensationsmöglichkeiten wird von der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss abgewichen und es werden nur Mittel i. H. v. 80.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft beantragt.

Teilweise kann die Finanzierung der Sachkosten für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder aus vorhandenen Mitteln erfolgen. Die Mittel i. H. v. 190.000 € stehen aufgrund von Projektverzögerungen in 2023 einmalig im Zuschusshaushalt im Produkt 40315400 auf dem Innenauftrag 603900153, Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden einmalig in 2023 in den Sachhaushalt des Produkts 40367200, Kostenstellenknoten SO20331 umgeschichtet.

Somit entsteht für das neue „UnS“-Konzept folgender Bedarf:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	80.000,-- ab 2023		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	80.000,-- ab 2023		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt bisher keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Zukünftige Indikatoren für die erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes sind die konstante Zahl der Beratungsgespräche, bedingt durch die steigende Anzahl von anfragenden Haushalten mit Unterstützungsbedarfen aus dem Sozialraum und Veranstaltungen mit Teilnehmenden aus dem Stadtteil sowie die Anzahl der gelösten Konflikte im Quartier.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der bisher noch nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Es ist davon auszugehen, dass durch die beratenden Maßnahmen den Bewohner*innen im Quartier geholfen wird, sich zu integrieren und sich ehrenamtliches Engagement und gutes Zusammenleben entwickeln. Dadurch entsteht ein lebendiges Quartier, das die Wohnqualität und Zufriedenheit der Bürger*innen verbessert. Gegenseitiges Kennenlernen verbessert die Kommunikationsstruktur, schafft neue, sich gegenseitig unterstützende Netzwerke und verhindert Konflikte. All diese Dynamiken entlasten die Regeldienste in beträchtlichem Umfang.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung von 80.000 € kann weder durch Einsparungen noch aus dem Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung wurde in voller Höhe (270.000 €) zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 angemeldet, jedoch nicht anerkannt (siehe Nr. 90 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Aufgrund der Unabweisbarkeit der Finanzierung der o. g. Sachkosten und fehlender weiterer Kompensationsmöglichkeiten wird von der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss abgewichen und es werden nur Mittel i. H. v. 80.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 dauerhaft beantragt.

Die Finanzierung der einmalig in 2023 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. 190.000 € kann aus vorhandenen Mitteln erfolgen. Die Mittel i. H. v. 190.000 € stehen aufgrund von Projektverzögerungen in 2023 einmalig im Zuschusshaushalt im Produkt 40315400 auf dem Innenauftrag 603900153, Finanzposition 4707.700.0000.3 zur Verfügung und werden einmalig in 2023 in den Sachhaushalt des Produkts 40367200, Kostenstellenknoten SO20331 umgeschichtet.

Unabweisbarkeit

Der Bedarf hinsichtlich der Finanzierung der o. g. Sachkosten ist unabweisbar, da nach der Entfristung der Stellen mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01671) und angesichts der beschlossenen Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes (Beschluss des Sozialausschusses vom 14.10.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04145) die sozialraumorientierte Integrationsarbeit im Jahr 2022 aufgenommen wurde. In diesem Rahmen hat das UnS-Team bereits verschiedene Aktionen im Sozialraum durchführt und Geflüchtete aus der Ukraine niederschwellig unterstützt. Darüber hinaus sind weitere mobile Einsätze in der Planung und diese sind für die Stabilisierung der Quartiere auch erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage wurde der Stadtkämmerei im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet.

Die Stadtkämmerei hat die in Anlage 2 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Die Stadtkämmerei führt aus, dass die Maßnahme zwar für den Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss angemeldet wurde, der Bedarf aber vom Stadtrat nicht anerkannt wurde (Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, Anlage 3, lfd. Nr. 90 der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats). Ausweitungen des Haushalts 2023 durch Finanzierungsbeschlüsse dürfen dem Stadtrat nur mit Kompensation oder Finanzierung aus dem Referatsbudget vorgelegt werden. Das Sozialreferat kann, wie bereits unter 2.3 Finanzierung ausgeführt, die Finanzierung der Sachkosten des bereits vom Stadtrat bewilligten Konzeptes Unterstützung im Sozialraum nicht vollständig aus eigenen Mitteln bestreiten oder eine Kompensation anbieten. Mit dem Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat beauftragt, diese Maßnahmen in 2023 umzusetzen. Von daher hat das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Das Sozialreferat ist aber weiterhin der Ansicht, dass das Konzept „Unterstützung im Sozialraum“ für die Stadtgesellschaft und für die Quartiere einen enormen Wert hat. Durch dieses Konzept kann die Stadt flexibel und bedarfsgerecht in Quartieren reagieren, wo keine soziale Infrastruktur vorhanden ist oder die vorhandene Infrastruktur die Bedarfe nicht decken kann.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Sachkosten für das Integrationskonzept Unterstützung im Sozialraum – UnS
Der Weiterführung der Umsetzung des Konzeptes „Unterstützung im Sozialraum – UnS“ wird zugestimmt.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Sachkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von 80.000 Euro zusätzlich anzumelden. (Finanzposition 4030.501.0000.3, 4030.530.0000.2 und 4030.602.0000.9, Kostenstellenknoten SO20331).
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die in 2023 im Rahmen des Konzeptes Unterstützung im Sozialraum erforderlichen Haushaltsmittel für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder ergänzend i. H. v. 190.000 € durch referatsinterne Umschichtung aus dem Zuschusshaushalt (Produkt 40315400, Innenauftrag 603900153, Finanzposition 4707.700.0000.3), einmalig in 2023 umzuschichten (Produkt 40367200, Kostenstellenknoten SO20331, Finanzposition 4030.501.0000.3, 4030.530.0000.2 und 4030.602.0000.9).
5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Rahmen des Konzeptes Unterstützung im Sozialraum dauerhaft benötigten Haushaltsmittel für Mieten, kleinen Bauunterhalt und Aktionsgelder i. H. v. 190.000 € ab 2024 im Rahmen des geltenden Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2024 anzumelden und im Jahr 2023 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen.
6. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-III-L/BEK

An das Kommunalreferat

An den Migrationsbeirat

z.K.

Am

I.A.